

7. Fachsymposium des Roman Herzog Instituts (In) Deutschland neu denken – Vision Gerechtigkeit: Was ist gerecht?

26. November 2009, im Lenbach Palais

Thesepapier von Prof. Dr. Michael Hüther,
Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln

Gerechtigkeit - nur gefühlt? Grenzen der Gerechtigkeit aus ökonomischer Sicht

I. Gerechtigkeit und Effizienz: Konflikt oder Harmonie?

Die Marktwirtschaft ist nicht wertfrei oder wertneutral. Effizienz und Gerechtigkeit lassen sich in diesem Rahmen widerspruchsfrei verbinden, allerdings nur im Sinne der Voraussetzungs- und Partizipationsgerechtigkeit. Denn am Anfang wirtschaftlichen Wachstums steht die Gewährung von Freiheit. Wachstum ist, so hat es der Sachverständigenrat vor 31 Jahren geschrieben, Folge der Tatsache, dass in der Gesellschaft der Freien jeder jeden Morgen versuchen kann, etwas anders und in der Regel besser zu machen als bisher. Damit sollte deutlich werden: Wenn wir über die Kategorie Gerechtigkeit sprechen, dann können wir dies nicht angemessen tun, ohne die Frage behandelt zu haben, wie viel Willens- und Handlungsfreiheit dem einzelnen zugerechnet werden kann. Diese Überlegungen stehen auf den ersten Blick durchaus nicht im Einklang mit manchen Konzeptionen marktwirtschaftlicher Ordnung, die diese nahezu ausschließlich von ihren Wirkungen zu begründen und ethisch zu legitimieren suchen.

II. Freiheit und Determinismus: Die individuelle ethische Perspektive

In der Moralphilosophie hat die Frage nach Determinismus und Indeterminismus eine lange und tiefgehende Diskussion ausgelöst. Dabei gilt: Die Freiheit, von der unsere Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung jederzeit von neuem ihren Ausgang nimmt, ist zunächst dem einzelnen gewährt und weniger Ausdruck seiner Anstrengung. Damit verschieben sich zugleich die Gewichte: Der potenziell mächtige Akteur, der alles aus freien Stücken im Griff hat, mutiert in einen zur Bescheidenheit gezwungenen Sachwalter begrenzter Möglichkeiten und mit beschränkter Haftung. Eine geschmeidige Exkulpation kann der Einzelne daraus nicht ableiten. Zwar handeln wir stets unter Bedingungen, die wir weithin nicht selbst beeinflusst haben oder beeinflussen können. Das gilt für unsere individuellen Fähigkeiten, insoweit sie erblich bestimmt sind, und das gilt für die gesellschaftlichen Strukturen, die wir allenfalls mitgestalten können. Unsere Verantwortung entspricht zumindest den Anpassungsleistungen, die wir unter diesen

Voraussetzungen erbringen. Da es aber keinen plumpen, ausschließenden Determinismus im individuellen Handeln gibt, bestehen darüber hinaus immer wieder Möglichkeiten der bewussten Gestaltung und Intervention. „Wir sind die Ursache für etwas, was ohne unser Zutun nicht geschehen wäre und vielleicht nicht hätte geschehen sollen.“ Insofern ist Freiheit „die Kraft, den eigenen Spielraum des Handelns durch selbst gewählte Möglichkeiten, durch Fähigkeiten und Vermögen, die wir uns im Laufe des Lebens aneignen, zu erweitern“. Wir haben die Freiheit der Wahl.

III. Freiheit und Verantwortung: Die sozialetische Perspektive

Die Erörterung von Gerechtigkeit mit Blick auf Verfahren, Gesetze, Regeln, soziale Ordnungen, Wirtschaftssysteme, intertemporale Zusammenhänge, Teilhabechancen und Ergebnisse individuellen Handelns im sozialen Kontext setzt voraus, dass diese Konzepte Gegenstand menschlicher Gestaltung sein können. Für die Ökonomik beispielsweise ist im 18. Jahrhundert ein entsprechender Begriffswandel mit konzeptionellen Folgen zu beobachten, der den engen Blick der Hausväterliteratur auf die wirtschaftliche Einheit des „Hauses“ aufgab und die weite Sicht volkswirtschaftlicher Arbeitsteilung im Sinne eines Adam Smith ermöglichte. Nunmehr waren Gerechtigkeitskonzepte gefragt, die einerseits den Blick auf die Beteiligungschance in einem anonymisierten Wirtschafts- und Gesellschaftssystem zu eröffnen vermochten und andererseits die Frage nach dem angemessenen Ergebnis des Wirtschaftens und seiner Verteilung zu erörtern erlaubten. Zudem ergab sich aus der Frage langfristiger Stabilität gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Ordnungen die Einbeziehung künftiger Generationen – einmal durch die Formulierung von Ansprüchen an das Verhalten der heute Lebenden, ebenso als Zielgruppe heutiger Definition fairer Verfassungsregeln.

Sozialetisch ist Gerechtigkeit eine Norm, die sich nicht zuerst an den einzelnen Menschen wendet, sondern an die Gestaltung gesellschaftlicher und politischer Systeme. Handlungs- und Verfahrensregeln auf Basis einer gesellschaftlichen Vereinbarung („Gesellschaftsvertrag“) sollen klären, wie die Voraussetzungen für eine aktive Teilnahme am politischen Diskurs wie am ökonomischen Tausch geschaffen werden können. Die Verteilung knapper Güter ist dafür ebenso bedeutsam wie die sozialer Privilegien und fundierter Ansprüche an die Gemeinschaft. Das Miteinander auf vertraglicher Basis erfordert den Grundsatz – gerade in der Demokratie – der Gegenseitigkeit, der Symmetrie. Es erscheint attraktiv, *Gerechtigkeit als Befähigung zum gelingenden Leben im gesellschaftlichen Kontext* zu bestimmen. Staatliche Systeme und Instrumente hätten dem durch eine faire Verteilung der Grundgüter des Lebens, durch eine Kompensation nicht zu verantwortender Mangellagen und eine grundsätzliche Offenheit für den Wiedereinstieg zu entsprechen.

IV. *Die Chance der sozialen Gerechtigkeit*

Es wird nicht gelingen, die Ordnung der Freiheit und die Chance der Gerechtigkeit im sozialen Kontext nur durch den Staat und die von ihm zu verantwortenden Regelwerke stabilisieren zu wollen. In jedem Lebensbereich gibt es Spielregeln des Anstands, die das Miteinander jenseits der Gesetze regeln. Die Individualethik wird freilich durch die Verlässlichkeit der konstituierenden Prinzipien befördert. Daraus erwächst auch die Zuversicht, dass es in wirtschaftlich stürmischen Zeiten nicht willkürlich zugeht. Ordnungspolitik ist eine Präventionsstrategie. Je mehr dies erkannt wird und in guten, ruhigeren Zeiten nicht die politische Laxheit dominiert, umso mehr wird auch dem Sicherheitswünschen der Bürger entsprochen. Gefordert ist die Kraft, Privilegienfreiheit durch staatliche Regelsetzung zu erreichen. Damit sind wir beim Thema der Bildung. Denn gerade hier ist Privilegienfreiheit von höchster Bedeutung, um Gerechtigkeit als faire Chance zum gelingenden Leben im gesellschaftlichen Kontext zu erreichen.

Es sind viele und es ist vieles gefordert, wenn soziale Gerechtigkeit eine pragmatische Perspektive jenseits einer Politik der Alimentation und der Umverteilung gewinnen soll. So plädiere ich – wie eingeführt – dafür, *Gerechtigkeit als Befähigung zum gelingenden Leben im gesellschaftlichen Kontext* zu deuten und Politik darauf auszurichten. Dies erfordert keinen 3. Weg der neuen Glücks. Es erfordert den Blick auf die zentralen Bedingungen des gesellschaftlichen Miteinanders unter der Weite der Freiheit, wie wir sie bei Walter Eucken – konfiguriert um die Konzepte Privateigentum, Vertragsfreiheit und Haftung – zeitlos erläutert finden. Und es erfordert die Bereitschaft zum gesellschaftlichen Diskurs über die gemeinsam als wichtig erachteten Wertorientierungen.